

Anhang 1

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Klinik Gais AG

(nachfolgend Klinik genannt)

und der

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

(nachfolgend Liechtenstein genannt)

betreffend

Kriterien für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung

1. Leistungserfüllung

Die Klinik erhält von Liechtenstein den Auftrag, die

- ***Kardiovaskuläre Rehabilitation***
- ***Psychosomatisch-sozialmedizinische Rehabilitation***
- ***Internistisch-onkologisch Rehabilitation***

für die grundversicherte Bevölkerung Liechtensteins anzubieten.

2. Aufnahmebereitschaft / Notfallversorgung

Die grundversicherten Patientinnen und Patienten mit liechtensteinischer Krankenversicherung werden unabhängig der Einweisung (z. B. Hausarzt, Spezialisten, Landesspital oder Drittspital) möglichst rasch aufgenommen.

Die Klinik garantiert klinikintern einen fachärztlichen Notfalldienst rund um die Uhr.

3. Qualitätssicherung und Leistungsstatistiken

Die Klinik beteiligt sich an allen vom Schweizerischen KVG geforderten obligatorischen Qualitätssicherungsmassnahmen und -projekten und ist bereit, Liechtenstein diese Resultate zur Verfügung zu stellen.

Liechtenstein werden von der Klinik jährlich die statistischen Daten zur Morbidität sowie die Patientenstatistik mit Aufenthaltsdauer und mit der Anzahl Patienten je Eintrittsdiagnosen in den vertraglichen Bereichen (Basis BFS-Statistik) zugestellt.

4. Weitergehende Kriterien

Die Partnerschaft zwischen der Klinik und Liechtenstein basiert auf MUSS- und SOLL-Kriterien.

Diese sind:

MUSS-Kriterien

- Sofortige Information an einweisende Stellen, respektive Hausarzt mit allen patientenrelevanten Daten (Austrittsprozesse sind zu kommunizieren, Austrittsberichte etc.) respektive allenfalls an den amtsärztlichen Dienst
- Bereitschaft für die Vernetzung mit vor- und nachgelagerten FL-Institutionen (transparenter Behandlungspfad)

SOLL-Kriterien

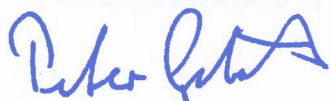
- Bereitschaft zu eHealth mit baldiger Umsetzung unverzüglicher und papierloser Kommunikation und Abrechnung
- Ausbildungsbereitschaft in verschiedenen Berufsgruppen für Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner analog den Vorgaben des Standortkantons
- Verrechnung der überobligatorischen Leistungen an die Zusatzversicherten aus Liechtenstein entsprechen jenen für gleichversicherte Schweizer Patienten (Vertrag erfolgt zwischen der Klinik und dem Zusatzversicherer)

Vaduz, 7. Oktober 2013

Gais, . Oktober 2013

Für das
Fürstentum Liechtenstein

Für die
Klinik Gais AG



Peter Gstöhl
Direktor Amt für Gesundheit



Georg Stoffels
Direktor



Daniela Rohner
stv. Direktorin